

Photovoltaik-Versicherung

Eine Photovoltaik-Anlage produziert CO₂-neutralen Strom, ist also klimafreundlich und steigert den Wert Ihrer Immobilie. Damit sich Ihre umweltfreundliche Investition auszahlt, sorgen Sie mit dem Zusatzbaustein Photovoltaik für umfassenderen Schutz.

Ihre Top-Ergänzung

Der Photovoltaik-Baustein zu Ihrer Wohngebäude-Versicherung gibt Ihnen finanzielle Sicherheit, wenn zum Beispiel

- Spannungsschwankungen im Netz zu einem Kurzschluss im Wechselrichter führen.
- durch fehlerhafte Lötverbindungen Solarzellen ausfallen und so die Anlage fehlerhaft arbeitet.
- Unbekannte einige Teile der bereits montierten Photovoltaik-Anlage stehlen.
- Kinder aus der Nachbarschaft Steine auf die Sonnenkollektoren werfen und dadurch die Anlage beschädigen.
- Marder sich durch die Verkabelung der Anlage beißen und sie so funktionsunfähig machen.
- ein Blitz in der Umgebung einschlägt und durch Überspannung einige Module beschädigt werden.
- durch einen Zellenschluss die Speicherbatterie zerstört wird.

Gut zu wissen

Eine Wohngebäude-Versicherung schützt Ihre thermische Anlage nur gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel. Für eine umfassende Absicherung gibt es den Photovoltaik-Baustein.

Leistungsstark

Der Versicherungsschutz umfasst auch

- Solarmodule
- Montagerahmen
- Befestigungselemente
- Wechselrichter
- Speicher bzw. Pufferbatterien (Akku)
- Verkabelung



Leistungen der Photovoltaik-Versicherung

Versicherte Gefahren	
Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung	✓
Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter	✓
Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler	✓
Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung	✓
Brand, Blitzschlag, Explosion	√
Wasser, Feuchtigkeit	✓
Sturm, Frost, Überschwemmung	✓
Strahlende Vorteile	
Neuwertersatz im Totalschadenfall	✓
Kostenübernahme für das Aufräumen und Dekontaminieren bei Teilschäden	✓
Erstattung von De- und Remontagekosten bei Teilschäden	✓
Ertragsausfall bis zu 3 Monate	✓

Voraussetzungen

Ihre Photovoltaik-Anlage

- ist höchstens 10 Jahre alt.
- befindet sich auf dem Dach der versicherten Gebäude oder ist in den Baukörper integriert.
- hat eine Spitzenleistung bis maximal 20 kWp.
- verfügt über keine Sonnenstandsnachführung.
- wurde durch einen Fachbetrieb installiert bzw. abgenommen.



Diese Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick zum Leistungsumfang der Versicherung und beruhen auf den Tarifkonditionen Stand 10/2021. Maßgebend sind die Versicherungsbedingungen.

S.5e.4034/12.21

